



Antwort zur Anfrage Nr. 0928/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend Mainz-Altstadt **Aufwertung des Erscheinungsbildes und Erhöhung der Verkehrssicherheit des Hopfengartens (GRÜNE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Findet die Verwaltung, dass der Platz in einem Zustand ist, der seiner Lage und der Frequenzierung durch Passant:innen und Anwohner:innen gerecht wird? Falls ja, wie kommt sie zu diesem Urteil? Falls nein, wie und wann soll das geändert werden?

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der Hopfengarten nach Wegnahme des ruhenden Verkehrs und der baulichen Umgestaltung verkehrlich und stadträumlich erheblich an Qualität gewonnen hat. Die mit Fotos dokumentierten optischen Unzulänglichkeiten entsprechen sicher nicht dem gewünschten Dauerzustand. Die Hintergründe und die Bemühungen, diesen Zustand zu verbessern, sind unter 2. dargestellt.

2) Was plant die Verwaltung mit den Beeten? Sollen alle Beete wieder neu bepflanzt werden? Falls ja, wann und mit welchen Pflanzen soll dies geschehen? Falls nein, wieso nicht?

Wie in der Anfrage richtig beschrieben wird, unterliegt der Hopfengarten vielfältigen Nutzungsformen. Die angesprochenen Beete wurden mehrfach mit hohem Aufwand bepflanzt bzw. fehlende Pflanzen wurden ersetzt. Das Anwachsen gestaltete sich auf dem Wurzelteller der Großbäume sehr schwierig. Hinzu kamen Belastungen durch das Überlaufen von Kindern, Aufstellen von Schaltkästen, Abladevorgänge für die anliegenden Geschäfte usw.

Derzeit wird auf einer Baumscheibe versucht, mit einem robusten Bodendecker eine intakte Begrünung zu etablieren. Soweit dies gelingt ist vorgesehen, diesen Bodendecker auch auf den anderen Beeten zu verwenden.

3) Auf Wunsch des Netzwerks Senioren wurde überlegt ob die Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne nachzurüsten sind. Hierzu sollte ein Angebot eingeholt werden. Leider ist seitdem nichts mehr geschehen. Wurde ein Angebot eingeholt (und abgegeben) und plant die Verwaltung weiterhin Rückenlehnen anzubringen? Falls nein, warum nicht?

Nein der Verwaltung liegt kein Angebot für Rückenlehnen vor. Die Verwaltung hat geprüft ob an den Sitzelementen Rückenlehnen nachgerüstet werden können. Leider hat der Hersteller dies ausgeschlossen. Die Verwaltung ist gerne bereit auf dem Platz sogenannte Seniorenbänke auf zu stellen nach Absprache.

4) In welchem Turnus und wie (Besen, Nassreinigung, ...) werden die Beetumrandungen und Bänke bisher gereinigt und wer ist für die Reinigung zuständig? Wie könnte man aus Sicht der Verwaltung die Sauberkeit der Sitzgelegenheiten erhöhen? Kann z.B. der Reinigungsturnus (gerade an Sommerwochenenden) erhöht oder die Art der Reinigung angepasst werden? Falls nein, wieso nicht?

Verschmutzungen an den Einfassungen der Hochbeete werden gelegentlich beseitigt. Staubbeläge sind aufgrund der Oberflächengestaltung des Platzes jedoch innerhalb kürzester Zeit wieder festzustellen und sind somit unvermeidbar und hinzunehmen.

5) Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um illegales Parken auf dem Platz zu unterbinden (z.B. regelmäßige Kontrollen insbesondere in den Abendstunden und Ansprache an ortsansässige Gastronomen)? Falls keine, wieso nicht?

Der Hopfengarten ist an den jeweiligen Zufahrten, zwischen Engel & Völkers und Kindergarten nördlicherseits und der Straße "Graben" östlicherseits und auf dem Platz "Hopfengarten" selbst mit einem VZ 239 "Fußgängerzone" beschildert. Dabei beinhaltet das Zusatzzeichen am Graben die Lieferzeiten sowie die Ausnahme des Lieferverkehrs, während die zwei anderen VZ 239 per Zusatzzeichen regeln, dass Radverkehr im Schritttempo zugelassen ist. Wobei sich hier auf die reine Durchfahrtsbeziehung von Holzstraße zu Weißliniengasse bezogen wird. Diese Beschilderung regelt somit eindeutig, wann wer auf den Platz "Hopfengarten" fahren darf. Ein weiteres Abpollern ist jedoch nicht möglich, da dies den Ablauf des Wochenmarktes erheblich stören würde. Hier wird es ein Sammelschreiben an die ansässigen Gastronomiebetriebe geben, dass nochmals auf die Lieferzeiten hinweist und die Betriebe sensibilisiert, dass es sich beim Hopfengarten um einen beliebten Aufenthaltsort handelt, der nicht unter den Lieferanten und ähnlichen Unternehmen leiden soll.

Der Bereich des Hopfengartens ist fest in das Überwachungskonzept integriert. Bei der Routine und Sonderüberwachung im Jahre 2021 wurden bei 31 Kontrollen 39 gebührenpflichtige Verwarnungen erteilt und aufgrund vorliegender Behinderungen 2 Fahrzeuge gebührenpflichtig abgeschleppt. Im Kalenderjahr 2022 wurden dort bei 15 Kontrollen 20 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt und es musste kein Fahrzeug abgeschleppt werden. Dieses Jahr wurden bis dato bei 10 Kontrollen 16 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgestellt und 1 Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt. Bei den übrigen Kontrollen wurden durch die Verkehrsüberwachungskräfte keine Verstöße festgestellt, so dass hier keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden mussten. Dieser Bereich wird auch zukünftig weiterhin an verschiedenen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten durch das Verkehrsüberwachungsamt kontrolliert.

6) Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um das illegale Befahren des Sandplatzes mit PKW zu unterbinden? Wäre es möglich mittels Bänken, Blumenkübeln oder Pollern ein Befahren wirkungsvoll zu unterbinden und so die Sicherheit und Aufenthaltsqualität auf dem Platz weiter zu erhöhen? Falls die Verwaltung keine Maßnahmen ergreift, wieso nicht?

Das Befahren des Sandplatzes ist in jedem Fall illegal. Verstöße werden entsprechend geahndet.

7) Welche Maßnahmen hat die Stadt ergriffen um „gegen die nicht bebauungsplankonforme Nutzung von Stellplätzen auf den Rückseiten der Grundstücke Augustinerstr. 7-17“ vorzugehen? Falls keine, wieso nicht und sind in Zukunft Maßnahmen geplant?

Die Zufahrt zu den Garagen in diesem Bereich ist den Anwohner:innen jederzeit zu gewährleisten und kann nicht durch städtische Maßnahmen eingeschränkt werden.

8) Welche Maßnahmen kann man ergreifen, um den Radverkehr im Durchgang vor dem Kindergarten (sowohl der Ausgang aus dem Kindergarten als auch die Hausecken links und rechts von Engel und Völkers sind sehr gefährliche neuralgische Punkte) und auf dem Platz auf die Gefahrensituation (gerade für spielende Kinder) aufmerksam zu machen? Wäre es möglich zu-

sätzliche Warnschilder oder auf dem Boden angebrachte farbliche Markierungen zu verwenden oder engere Abstände für die Poller zu verwenden, um eine langsamere Anfahrt zu erwirken? Falls nein, warum nicht?

Radfahrer:innen sind per eindeutiger Beschilderung angehalten, Schritttempo zu fahren. Darüberhinausgehende Maßnahmen, die die Aufmerksamkeit der Radfahrer:innen erregen, wie farbliche Markierungen oder weitere Beschilderungen sind nicht vorgesehen.

9) Kann man dauerhaft unterbinden, dass der Durchgang im Bereich des Eingangs zum Kindergarten als überdachte Motoradabstellfläche missbraucht wird (z.B. durch regelmäßige Kontrollen insbesondere in den Abendstunden)? Falls ja, welche Maßnahmen sieht die Verwaltung vor? Falls nein, wieso nicht?

Siehe 5.

10) Wie versucht die Verwaltung die ansässigen Gastronom:innen rund um dem Hopfengarten aktiv bei der Platzpflege (Blumen gießen, Reinigung der Bänke, etc.) einzubinden?

Die Grünpflege öffentlicher Flächen durch die Anliegerschaft stellt eine freiwillige Aufgabe dar und erfordert eine besondere Bereitschaft zur langfristigen, kontinuierlichen und Aktivität, die von privater Seite nur mit großem Aufwand sachgerecht geleistet werden kann. Gerade im Hinblick auf einen Neubewuchs sollte nach Auffassung der Verwaltung dies durch die entsprechenden Fachdienststellen der Verwaltung sichergestellt werden.

11) Wann, wie und wie oft wird die Verwaltung die Anlieger nochmals zur Verkehrssituation und dem Verbot des Befahrens und Beparkens des Platzes informieren?

Da die Verkehrsregelungen eindeutig sind und hinlänglich bekannt sein dürften, hält die Verwaltung weitere Informationskampagnen für wenig zielführend.

Mainz, 29.09.2023

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete